

Information zur Verarbeitungstätigkeit

Artikel 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 43 Datenschutzgesetz

Zweck der Datenverarbeitung: Videoüberwachung von Schrankenanlagen,

die im Eigentum der Stadt Graz stehen im Bereich "Am Fuße des Schloßbergs" und "Wel-

denstraße"

Verantwortlicher: Stadt Graz, Straßenamt

Art der verwendeten Daten: Daten nach Art. 10 DSGVO (Verarbeitung von

personenbezogenen Daten über strafrechtli-

che Verurteilungen und Straftaten)

Rechtsgrundlagen: Art 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Wahrung berechtig-

ter Interessen des Verantwortlichen); Schutz des Eigentums (§§ 353 ff und §§ 1293 ff

ABGB)

Besondere Angaben zum Inhalt der Verarbeitungstätigkeit:

Zweck der Datenverarbeitung bzw. Berechtigte Interessen des Verantwortlichen:

Die Stadt Graz, Straßenamt, speichert Bilddaten zum Zweck des Eigentumsschutzes (bzw. zum Zweck der Vorbeugung und der Verfolgung strafrechtsrelevanter Tatbestände, nicht aber zur Verkehrsüberwachung iSd StVO). Für die Verarbeitungstätigkeit wurde eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt (Art 35 DSGVO bzw. § 2 Abs 2 Z 3 lit c der Verordnung BGBI II Nr. 278/2018).

Datenweitergabe:

Die dabei verwendeten Daten werden vom Straßenamt nach Maßgabe der Tabelle an definierte Empfänger gegeben.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Die Daten werden in einem Ringspeicher für sieben Tage vor Ort abgelegt und im Anlassfall manuell ausgelesen. Nach Ablauf der sieben Tage werden alle Aufzeichnungen im Ringspeicher automatisch gelöscht. Ein Zugriff auf die Daten ist nur durch den Anlagenbetreiber - das Straßenamt der Stadt Graz – möglich. Bei manuellem Auslesen und Identifikation eines potentiellen Verursachers werden die ausgewerteten Daten für die Dauer der Ausübung von Rechtsansprüchen gespeichert (Art. 17 Abs 3 lit e DSGVO).

Betroffene Personengrup-	Datenarten:	Empfängerkreise:
pen:		
Zulassungsbesitzer von Fahr-	Bildaufzeichnung vom Unfallhergang bzw. von der Beschä-	
zeugen, Passagiere bzw. Pas-	digung von Teilen der Schrankenanlage	01, 02, 03
santen, die den Bilderken-	Bildaufzeichnung des amtlichen Kennzeichens des Fahr-	
nunsgalgorithmus der Über-	zeuges	01, 02, 03
wachungskamera ausgelöst	Identifikationsmerkmale des Bildaufzeichnungsgerätes	
haben (wobei der Blickfokus	(=Standortzuordnung), Datum und Uhrzeit	
der Kamera durch ausge-		
graute Bereich der Bildauf-		
zeichnung auf den unmittel-		
baren Bereich der Schranken-		
anlage beschränkt ist)		01, 02, 03
	bereichsspezifisches Personenkennzeichen "Vermögens-	
	verwaltung" - bpK-VV	



Empfängerkreise:

Lfd. N	r. Bezeichnung	Rechtsgrundlage
01	Gerichte	§§ 1293 ff ABGB bzw. Strafprozessordnung 1975;
		Art 6 Abs. 1 lit. f DSGVO; Art. 17 Abs 3 lit e DSGVO
02	Sicherheitsbehörden	§ 80 Strafprozessordnung 1975; Art 6 Abs. 1 lit. f
		DSGVO; Art. 17 Abs 3 lit e DSGVO
03	Staatsanwaltschaften	§ 80 Strafprozessordnung 1975; Art 6 Abs. 1 lit. f
		DSGVO; Art. 17 Abs 3 lit e DSGVO

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Graz, Präsidialabteilung, Hauptplatz 1, 8010 Graz

Tel. 0316 872 2302, datenschutzbeauftragter@stadt.graz.at

Datenschutzerklärung: www.graz.at/datenschutz

Stand: 26.04.2019